

Gemeindeamt Natters
A-6161 Natters, Innsbrucker Straße 4

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 29. Oktober 2019**

im **Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **22:45 Uhr**

anwesend waren:

Bürgermeister

Karl-Heinz Prinz

Vizebürgermeister

Gemeindevorstände

Johannes Abentung
Thomas Kerschbaumer
DI Wolfgang Raudaschl (bis 22:15 Uhr)

Gemeinderäte

Johann Payr
Karl Bauer
Dr. Heinz Lemmerer
Ursula Perle
Gottfried Mösl
DI Verena Krismer
Dr. Andreas Ermacora
Emanuel Straka
Dietmar Lackner

Ersatzgemeinderäte

außerdem anwesend waren:

entschuldigt abwesend waren:

Wolfgang Kofler BEd BEd

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführer: **Mag. Matthias Tanzer**

Die Einladung erfolgte am: 24. Oktober 2019

Die Sitzung war:

- ☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- ☒ beschlussfähig
☐ nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Sitzungsniederschrift vom 27.08.2019
- Pkt. 2) Vorstellung Klimabündnis Tirol durch GF Andrä Stigger
- Pkt. 3) BVH – Falschlunger, Zustimmungserklärung
- Pkt. 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Natterer See – Imbiss Kiosk
- Pkt. 5) Bebauungsplan Wohnbau Sonnenheim/Klien, Beschlussfassung
- Pkt. 6) Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes, Zubau Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens, Beschlussfassung
- Pkt. 7) Weg Lufens und Giggelberg, Beschlussfassung von unentgeltlichen Grundstücksübertragungen
- Pkt. 8) Ansuchen um Überfahrtsgenehmigung, Troie 20, Ernst Dummer
- Pkt. 9) Radweg „Alter Mutterer Weg“, Beschluss einer Verordnung
- Pkt. 10) Um- und Ausbau Gemeindeamt Natters – Vorentwurf, Beschlussfassung zur vorliegenden Variante
- Pkt. 11) Raiffeisen Sportzentrum Natters – Innsbruck, Grundsatzbeschluss über die Zukunft unserer Sportanlage
- Pkt. 12) Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge, Kooperationsvereinbarung
- Pkt. 13) Haushaltsplan 2020
- Pkt. 14) Personelle Angelegenheiten
- Pkt. 15) Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 16) Anträge
- Pkt. 17) Anfragen
- Pkt. 18) Allfälliges

Nachträglich aufgenommen:

- Pkt. 19) Anschaffung eines neuen Schneepfluges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag nachträglich „Pkt. 19) Anschaffung eines neuen Schneepfluges“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig „Pkt. 19) Anschaffung eines neuen Schneepfluges“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

ad Pkt. 1

Die Sitzungsniederschrift vom 27.08.2019 ist jedem Gemeinderat zugegangen.

GRin Perle bringt den Einwand vor, dass im Protokoll der letzten Niederschrift, die Formulierung des Pkt.) 7 nicht entspricht. Der Absatz in dem sich der Gemeinderat dazu bekennt weiter an einem Jugendraum in Natters zu arbeiten und die Mitnutzung des Jugendraums in Mutters nur als Zwischenlösung zu sehen, hätte im Beschluss selbst aufgenommen werden sollen. Künftig sollten Beschlüsse vorformuliert werden, damit sie dem Willen des Gemeinderates genau entsprechen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift wird unterfertigt.

ad Pkt. 2

Geschäftsführer Andrä Stigger stellt den Verein „Klimabündnis Tirol“ vor. Er existiert seit 25 Jahren, entstand aus einer internationalen Bewegung und setzt sich vor allem für den Schutz des Regenwaldes ein. Gemeinden die dem Klimabündnis Tirol beitreten bemühen sich Treibhausgase zu reduzieren. Dafür ist ein Ansprechpartner, bzw. eine Gruppe die als Ansprechpartner fungiert, notwendig.

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Natters würde für 2020 € 938,91 betragen. Dieser Betrag wird zum Großteil für Projekte in Tirol verwendet, aber kleiner Teil auch für internationale Projekte.

Die Gemeinde kann dafür das umfangreiche Beratungs- und Aktionsprogramm (Mobilitätswoche, Fahrradwoche, Fahrradkurse, Mobilitätstraining für SeniorInnen, Mitfahrbänke, usw.) des Klimabündnis Tirol in Anspruch nehmen. Auf Anfrage kann auch eine Beratung zur Durchführung von „Green Events“ erfolgen.

Ein Beitritt zum Klimabündnis Tirol würde auch in die Bewertung als e5-Gemeinde einfließen.

Herr Stigger erklärt, dass es sich bei e5 um ein Projekt der Energie Tirol handelt, bei dem sich Mitgliedsgemeinden verpflichten gewisse Punkte abzuarbeiten. Das Klimabündnis Tirol als Verein setzt die Schwelle niedriger an. Es gibt keinen „Katalog von Verpflichtungen“ die eine Gemeinde aufgrund ihrer Mitgliedschaft zu erfüllen hat.

Es erfolgt eine Diskussion im Gemeinderat. Man möchte etwas hinsichtlich Klima- und Umweltschutz bewegen und sich einsetzen. Das Problem wird aber darin gesehen, dass der Erfolg dieser Projekte wie e5 und Klimabündnis wesentlich vom Engagement einiger Weniger abhängt. Da es sich hierbei meist um dieselben Personen handelt und man mit dem Aufbau von e5 ausgelastet ist, wird eine zusätzliche Mitgliedschaft beim Klimabündnis Tirol skeptisch gesehen. Nur den Mitgliedsbeitrag zu leisten und dann aber keine Projekte umzusetzen erscheint nicht sinnvoll.

Da es sich bei der heutigen Vorstellung nur um eine erste Information handelt, wird sich der Gemeinderat weiter mit diesem Thema auseinandersetzen und entscheiden, ob es sinnvoll ist dem Klimabündnis Tirol beizutreten.

ad Pkt. 3

Herr Andreas Falschlunger hat sein Projekt zur Neuerrichtung der Hofstelle eingereicht. An der südlichen Grundgrenze soll eine Garage für landwirtschaftliche Geräte errichtet werden. Das Dach dieses Gebäudes soll begehbar sein und ist vom Tennen aus zugänglich. Da sich dieses Gebäude innerhalb des Mindestabstandsbereichs von 4 Metern befindet, ist die ausdrückliche Zustimmung des/der betroffenen Nachbarn gemäß § 6 Abs 4 lit a TBO 2018 erforderlich, da die Bauhöhe von 1,50 Meter gegenüber dem anschließendem Gelände überschritten wird. Ohne diese Zustimmung darf nur jener Teil außerhalb der Mindestabstandsflächen begehbar ausgestaltet werden.

Auf entsprechende Nachfrage hin wird klargestellt, dass solche Zustimmungen des Gemeinderates immer abhängig vom jeweiligen Einzelfall sind. Im konkreten Fall ist kein Grund ersichtlich der einer Zustimmung entgegenstünde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Natters als Eigentümerin der Gp. 79/4 KG. Natters der Errichtung einer begehbaren Dachfläche an der südlichen Grundstücksgrenze der Gp. 77/1 KG. Natters gemäß § 6 Abs 4 lit a TBO 2018 zustimmt.

ad Pkt. 4

Die Giner Freizeit & Tourismus GmbH hat im vergangenen Jahr eine Imbissplattform auf bzw. neben dem Steg, der zwischen den beiden Teilen des Natterer Sees verläuft, errichtet. Dies geschah laut Auskunft von Herrn Georg Giner im Glauben, dass dieses Gebäude als Teil der Campingplatzanlage nicht der Tiroler Bauordnung unterliegt.

Tatsächlich handelt es sich um eine bauliche Anlage die den Vorschriften der TBO entsprechen muss. Deshalb hat die Giner Freizeit & Tourismus GmbH nun einen Abbruchbescheid erhalten in der die Entfernung des Objektes aufgetragen wird. Dieser Bescheid wurde auch an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet, welche als zuständige Strafbehörde eine Verwaltungsstrafe verhängen wird. Um einen Abbruch zu verhindern muss vor Fristablauf ein Bauansuchen von der Giner Freizeit & Tourismus GmbH eingebracht werden. Grundvoraussetzung vor der Abwicklung eines Bauverfahrens ist die Herstellung einer entsprechenden Widmung des Bauplatzes. Da der Grenzkataster auch nicht mit dem Bestand des vorhin genannten Steges übereinstimmt, soll auch dies im Zuge der Umwidmung korrigiert werden.

Nach erfolgter Widmung als „Sonderfläche Imbiss“ kann ein entsprechendes Bauansuchen der Giner Freizeit & Tourismus GmbH eingebracht werden, um die Imbissplattform genehmigen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 JA-Stimmen (2 NEIN-Stimmen – GV DI Raudaschl und GRin Krismer), den vom Büro DI Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Juli 2019, mit der Planungsnummer 332-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gst.Nr. 1034, 1028/1 KG 81122 Natters durch vier Wochen hindurch während der Amtszeiten aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 1028/1 KG 81122 Natters

rund 136 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

in

Freiland § 41 TROG

sowie

rund 5 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Imbiss

weiteres Grundstück **1034 KG 81122 Natters**

rund 301 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Imbiss

sowie

rund 82 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

sowie

rund 34 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Imbiss

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

GV DI Raudaschl ist gegen die Umwidmung, da der Gemeinderat keine Bausünden im Nachhinein sanieren sollte, da man ansonsten immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt würde.

ad Pkt. 5

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurde die Auflage des Entwurfs eines Bebauungsplans für die Gp. 4/1, 4/2 und Bp. .31 KG Natters (Bauvorhaben Sonnenheim) beschlossen. Der Entwurf lag daraufhin über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keinerlei Einwendungen vorgebracht. Da nun auch schriftlich vorliegt, dass eine Grundabtretung von knapp 15 m² an das öffentliche Gut, zur Straßenverbreiterung, erfolgt, kann der noch ausstehende Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2016, entsprechend dem Entwurf für den Planungsbereich „Klien, Sonnenheim“ Gp. 4/1, 4/2, Bp. .31 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R14natt_51230; PLAN NR.: NATT-BP-KL-01 vom 27.05.2019, von 02.07.2019 bis 30.07.2019 zur öffentlichen Einsicht auflegen.

ad Pkt. 6

Der erlassene ergänzende Bebauungsplan für das Grundstück Gst.Nr. 79/3 KG. Natters soll geändert werden, um eine optimale Anbindung der geplanten zweiten Baustufe des Wohn- und Pflegeheims an das Bestandsgebäude zu ermöglichen. Dazu wurde von Architekt DI Raimund Rainer ein Entwurf ausgearbeitet wie die Erweiterung mit 32 zusätzlichen Pflegeplätzen aussehen könnte. Auf Basis dieses Entwurfs wurde der ergänzende Bebauungsplan von Raumplanungsbüro Falch überarbeitet. Ein entsprechender Entwurf liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Erweiterung WPH Natters“ Gp. 79/3 KG. Natters laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R12natt_50776; PLAN NR.: NATT-EBP-WPH-01 vom 24.09.2019, gemäß den Bestimmungen des § 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss für den ergänzenden Bebauungsplan gefasst.

ad Pkt. 7

Aufgrund notwendiger Eigentumsübertragungen im Zuge des Regulierungsverfahrens Agrargemeinschaft Natters wurden die folgenden unentgeltlichen Grundstücksübertragungen vereinbart. Diese dienen der Bereinigung von Abweichungen des Grenzkatasters vom Naturstand im Bereich des Luvensweges vom Stadel „Loar“ bis ca. „Unterhaustal“. Weiters wird ein Grundstreifen südlich des Hauses H.v.Gilmweg 5 bis zum Hochbehälter (Weg zum Giggberg) aus Gp. 236 dem öffentlichen Gut zugeschrieben (Niederschrift BO-2679/7-2019 vom 17.10.2019).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den folgend aufgelisteten unentgeltlichen Grundstücksübertragungen zuzustimmen.

Unentgeltliche Grundstücksübertragungen:

von Josef Mayr (EZ 90005), siehe Beilage 1

die Teilfläche (16) mit 57 m²

die Teilfläche (17) mit 19 m² und

die Teilfläche (19) mit 6 m² je aus Gst.Nr. 752/1 KG. Natters

insgesamt 82 m² **an das Öffentliche Gut** unter Vereinigung mit Gst.Nr. 2059 KG. Natters.

vom Öffentlichen Gut (EZ 78), siehe Beilage 1

die Teilfläche (15) mit 416 m² **an die Agrargemeinschaft Natters** unter Vereinigung mit Gst.Nr. 734/1 KG. Natters.

von der Agrargemeinschaft Natters (EZ 64), siehe Beilage 1

die Teilfläche (14) mit 489 m² aus Gst.Nr. 751 KG. Natters **an das Öffentliche Gut** unter Vereinigung mit Gst.Nr. 2059 KG Natters

die Teilfläche (18) mit 10 m² aus Gst.Nr. 751 KG Natters **an die Gemeinde Natters** (EZ 8) unter Vereinigung mit Gst.Nr. 750 KG. Natters

die Teilfläche (20) mit 12 m², die Teilfläche (21) mit 70 m² je aus Gst.Nr. 751 KG. Natters; insgesamt 82 m² **an Josef Mayr** je unter Vereinigung mit Gst.Nr. 752/1 KG. Natters

die Gst.Nr. 751 KG. Natters wird damit gelöscht

von der Agrargemeinschaft Natters (EZ 12), siehe Beilage 2

die Teilfläche (27) mit 32 m² aus Gst.Nr. 236 KG. Natters **an das Öffentliche Gut** unter Vereinigung mit Gst.Nr. 2008 KG. Natters.

ad Pkt. 8

Herr Ernst Dummer und Frau Michaela Muigg haben in einem schriftlichen Antrag um eine Überfahrtsgenehmigung über das Grundstück 1088/1 KG. Natters angesucht. Diese wird benötigt, da das neu errichtete Carport am südwestlichen Eck des Grundstücks nicht über die bestehende Zufahrt über Gst.Nr. 2048 KG. Natters genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Herrn Ernst Dummer und Frau Michaela Muigg entsprechend, einer Überfahrt über das Teilstück des Gst.Nr. 1088/1, welches zwischen Gst.Nr. 1086 und Gst.Nr. 2056 liegt, zuzustimmen.

ad Pkt. 9

Die Gemeinde Mutters hat zur Verwirklichung des Radweges Richtung Innsbruck den bestehenden Waldweg „Alter Mutterer Weg“ zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz erklärt. Für eine Verbindung dieser Gemeindestraße mit der Gemeindestraße Weinweg/Lärchenweg der Gemeinde Natters ist eine Erklärung von

Teilflächen der Gst.Nr. 1812 und 2014/2 zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 TStG notwendig. Dafür ist der Erlass einer Verordnung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die aus dem Plan des Ingenieurbüro Haller ersichtlichen Teilflächen (siehe Beilage 3), entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurf, gemäß § 13 Abs. 1 TStG zur Gemeindestraße „Radweg Weinweg“ erklärt werden.

ad Pkt. 10

Der geplante Umbau des Gemeindehauses hätte einige organisatorische Schwierigkeiten mit sich gebracht. Sowohl die Gemeindeverwaltung, als auch alle angesiedelten Mieter hätten vorübergehend in Ersatzräumlichkeiten übersiedeln müssen. Im Zuge zahlreicher Gespräche mit den beauftragten Planern wurde der Entwurf nun so abgeändert, dass die Umbauarbeiten etappenweise für jedes Stockwerk durchgeführt werden können. Die Gemeindeverwaltung soll künftig im Erdgeschoß Platz finden. Die genaue Raumaufteilung, auch für alle Mieter, soll nun in der Detailplanung ausgearbeitet werden.

Durch diverse Einsparungsmaßnahmen sollten sich die Baukosten auf unter € 800.000,- reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der abgeänderte Entwurf weiterverfolgt werden soll und die Detailplanung durch die diversen Fachplaner erfolgen kann.

ad Pkt. 11

Die Stadt Innsbruck als noch verbleibender Partner des Raiffeisen-Sportzentrums wird den Verein voraussichtlich im nächsten Jahr verlassen. Die jährlich von Innsbruck geleistete Subvention wurde bereits halbiert. Somit verbleibt nur mehr die Gemeinde Natters als betreibende und finanzierende Kraft. Der Versuch einen neuen Partner finden, beispielsweise den Tourismusverband, war bisher erfolglos. Da Sanierungsbedarf besteht wird man sich über Finanzierungsmöglichkeiten Gedanken machen müssen. Für Ansuchen um mögliche Förderungen ist ein Grundsatzbeschluss notwendig in dem die Gemeinde ihre Absicht zur Sanierung/Investition kundtut. Wie man das Sportzentrum weiterentwickelt ist noch nicht klar. Die Errichtung eines Jugendraums könnte in diesem Zusammenhang mitbedacht werden.

Auch der FC Natters ist an den Bürgermeister mit Zukunftsplänen/-vorstellungen herangetreten. Im oben genannten Förderungsansuchen soll auch die Infrastruktur rund um den Fußballplatz berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss die vorhandene Sportinfrastruktur zu sanieren und darin zu investieren.

ad Pkt. 12

In der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2019 wurde besprochen und beschlossen, dass sich die Gemeinde Natters am Projekt JIM („Jugendarbeit im Mittelgebirge“) beteiligen wird. Da momentan noch kein eigener Jugendraum in Natters besteht wird sich die Gemeinde Natters am Jugendraum in Mutters finanziell beteiligen und die Kosten für 15 Personalstunden übernehmen. Diese Stunden werden vom Land Tirol gefördert. Da die Gemeinde Natters jedoch nicht selbst Dienstgeber der Betreuungsperson sein wird, sondern die Gemeinde Mutters, war eine Kooperationsvereinbarung notwendig, die die Rahmenbedingungen dieser Zusammenarbeit festlegt. Die Gemeinde Mutters wird um die Förderung ansuchen und nur den Restbetrag an die Gemeinde Natters vorschreiben. Sollte ein Jugendraum in Natters zustande kommen, soll jener Anteil an Betreuungsstunden, der von der Gemeinde Natters finanziert wird, auch in Natters geleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Mutters, bezüglich der gemeinsamen Jugendbetreuung.

ad Pkt. 19

Nach dem letztjährigen Austausch des Streugerätes ist nun auch der Neukauf eines Schneepfluges erforderlich. Dieser soll zeitnah bestellt werden und wird im Laufe des Winters geliefert. Die Rechnung wird auch erst Anfang nächsten Jahres fällig sein, weshalb dieser Posten auch im Entwurf des Jahresvoranschlages 2020 enthalten ist. Es liegen drei Angebote vor, wobei jeweils die Rücknahme des alten Schneepfluges im Preis berücksichtigt wird. Es wird jedoch noch versucht den alten Schneepflug zu verkaufen und nicht in Zahlung zu geben, und so nochmals einen Rabatt zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Modell „Kahlbacher Schneepflug DS 260“ entsprechend dem vorliegenden Angebot vom Bestbieter „Unser Lagerhaus Warenhandels-ges.m.b.H. Innsbruck“ zu kaufen.

ad Pkt. 13

Es wurde ein erster Entwurf des Voranschlages für 2020 an alle Gemeinderäte geschickt. Dieser Entwurf wurde weiter überarbeitet und versucht auszugleichen, was

jedoch noch nicht ganz gelungen ist. Eine Kostenreduktion beim Gemeindehausumbau wurde bereits miteinbezogen. Bgm. Prinz zählt einige größere Posten auf die bereits beschlossen, aber noch nicht durchgeführt wurden. Dazu gehören unter anderem der Umbau Waidburg, der Radweg, die Fitmeile oder auch die Ablöse Falschlunger. Andere Posten wie die Feuerwehr, e5 oder der Jugendraum sind noch zu niedrig dotiert. Die Hangsicherung unter der Sonnalm, wo immer wieder Material auf den Gleiskörper der STB fällt ist noch gar nicht im Voranschlag berücksichtigt. Bgm. Prinz wird weiter am Haushaltsplan arbeiten, um diesen auszugleichen.

Der Posten der Kommunalsteuer erscheint zu niedrig, da die zwischenzeitlich aufgrund des Büroumbaus umgesiedelte ASI wieder in Natters ist. Bgm. Prinz wird dies überprüfen.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, sowie zur Errichtung einer Begegnungszone sind nicht im Voranschlag enthalten, da die Mittel dafür momentan nicht vorhanden sind. Eine bauliche Maßnahme im Zuge der Landesstraßenverbreiterung beim Haus Falschlunger sollte, laut Empfehlung von Ing. Hirschhuber, mit der Landesstraßenverwaltung mitverhandelt werden.

Die Förderung für die Hackschnitzelheizungsanlage steht noch aus. Dieser Posten ist wieder im Haushaltsplan für 2020 vorgesehen.

GV DI Raudaschl verlässt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Einige Gemeinderäte hätten noch gerne weitere Vorhaben im Voranschlag des nächsten Jahres verankert. Bgm. Prinz weist auf die Begrenztheit der freien Mittel hin. Der momentane Entwurf wird weiter überarbeitet und ausgeglichen. Anschließend wird dieser nochmals den Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Sollten die Prioritäten mehrheitlich auf anderen Projekten liegen, kann bei der nächsten Gemeinderatssitzung über einzelne Posten diskutiert werden.

ad Pkt. 14

keine personellen Angelegenheiten!

ad Pkt. 15

- Der Verkehrssachverständige Ing. Hirschhuber hat einen Ortsaugenschein vorgenommen und festgestellt, dass eine Erweiterung der 30-er Zone vor der jetzigen Engstelle der Landesstraße aufgrund der gegebenen Fahrbahnbreiten und der Sichtweiten nicht möglich sein wird. Bezüglich der Parksituation kann die Gemeinde selbst tätig werden und Parkverbote beschließen. Wenn dafür Stellungnahmen benötigt werden kann man sich wieder an Ing. Hirschhuber wenden.

- Die 4. Klasse der Volksschule fährt am 13. November nach Deutschland und nimmt an der Sendung „1,2 oder 3“ teil. Im Vorstand wurde besprochen diese Fahrt mit einem Betrag von € 600,- zu unterstützen.
- Von der BH Innsbruck wurden aufgrund der „Tempo-Sys“-Messungen in Natters mehrere Maßnahmen vorgeschlagen um die Verkehrsbelastung zu reduzieren. Diese werden nun umgesetzt und durch eine erneute Messung im nächsten Jahr auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Kassenbestandsaufnahme am 03.10.2019: Bgm. Prinz verliest den Bericht der, von der BH Innsbruck durchgeführten, Kassenbestandsaufnahme vom 03.10.2019. Der Vergleich des Soll- und Ist-Kassenbestandes ergab volle Übereinstimmung. Die Geldverwaltungsstellen konnten aufgrund der Abwesenheit von Herrn Mag. Matthias Tanzer nicht aufgenommen werden. Die Stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder ergab ebenfalls keinerlei Beanstandungen.

ad Pkt. 16

keine Wortmeldungen!

ad Pkt. 17

- GR Dr. Lemmerer erkundigt sich, ob die Verlängerung der Amtsstunden, wie es im letzten Jahr angeregt wurde, angedacht ist. Dies wird verneint, da das Gemeindeamt bis auf Freitag ganztags besetzt ist. Sollte jemand aus beruflichen Gründen keine Möglichkeit haben vormittags das Gemeindeamt aufzusuchen, steht die Tür auch grundsätzlich nachmittags immer offen.
- GR Dr. Lemmerer erkundigt sich bezüglich des Loipengerätes. Bgm. Prinz erteilt die Auskunft, dass ein eigenes, kleineres Gerät für die Loipe in Natters abgestellt werden soll.
- GR Dr. Lemmerer fragt bezüglich des Verfahrensstandes „Baulichkeiten Martin Triendl“ an. Dazu gibt es keine Neuerungen. Die BH Innsbruck hat den von der Gemeinde Natters erlassenen Bescheid durchzusetzen.
- GR Dr. Ermacora fragt an, ob es bereits Bemühungen für eine weitere Baustufe im Hinteranger gibt. Bgm. Prinz verneint dies.
- GR Dr. Ermacora erkundigt sich bei GV Kerschbaumer, ob bereits die geforderte Aufstellung seiner Tätigkeit als Substanzverwalter vorliegt. GV Kerschbaumer verneint dies, wird sie aber bis zu nächsten Gemeinderatssitzung ausarbeiten.

ad Pkt. 18

- GR Dr. Ermacora berichtet, dass die Kassa am 29.10.2019 durch den Überprüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Auch die Geldverwaltungsstellen wurden von GR Mösl überprüft und sind in Ordnung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.11.2019

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Karl-Helm. Pini
Bürgermeister

[Signature]
Schriftführer

[Signature]
Gemeinderat

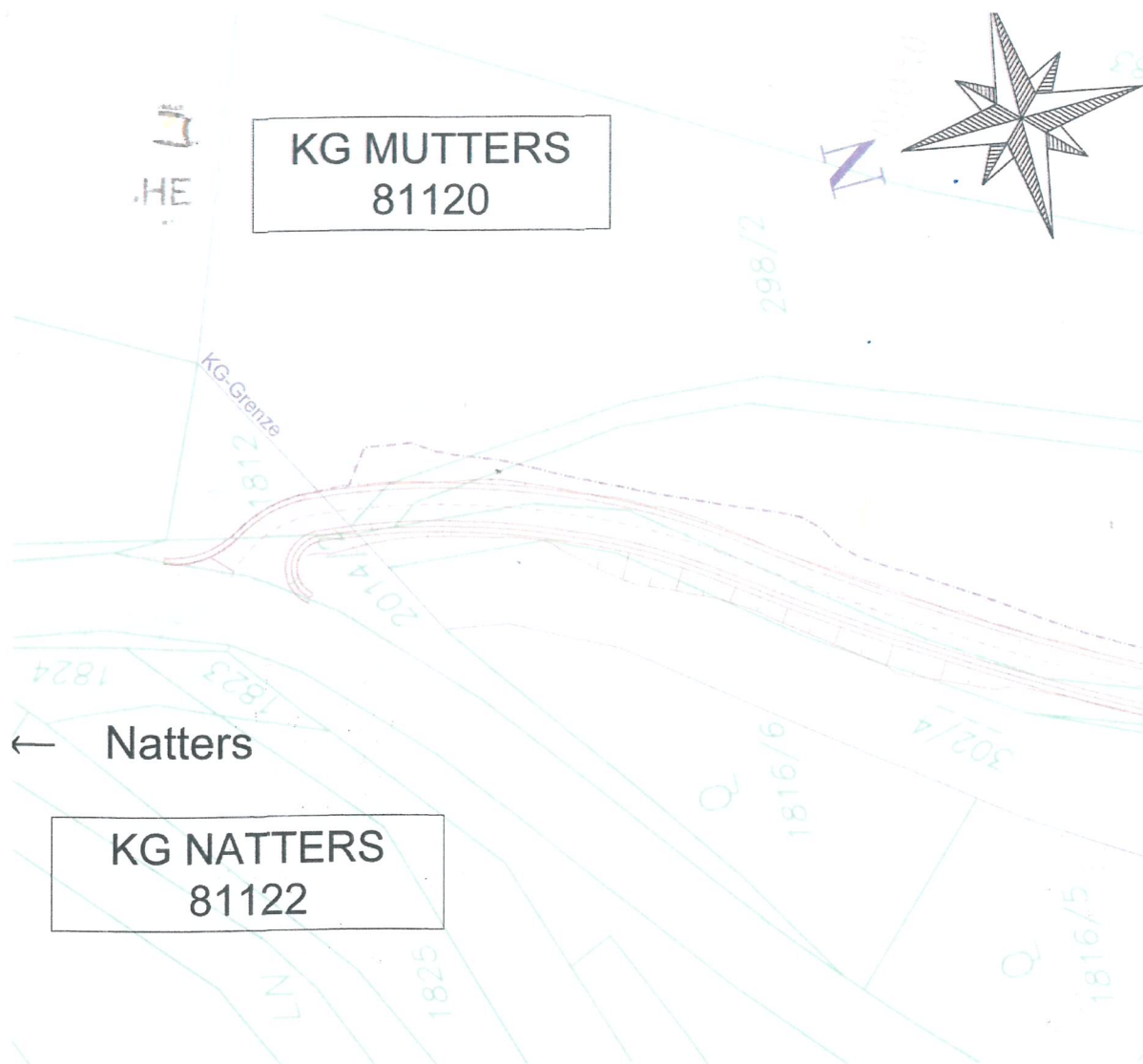
[Signature]
Gemeinderat

[Signature]
Gemeinderat

Detail 4.1

M 1:250

Beilage 3



LEGENDE

	Projekt
	Bestand
	Grundgrenzen
	KG-Grenze
	Grundgrenzen neu
	Grundparzelle KG 81122 Natters